

## Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

**Berichtszyklus 2020-04**

### Teilplanzeile: 01 - Steuern und ähnliche Abgaben ▲

| Amt           | Teilplan                           | Plan HPL       | Fortg. Plan    | Ist            | Prognose       | Plan HPL - Prognose | Bemerkung   |
|---------------|------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------------|---|
| 20 - Kämmerei | 1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft | -2.512.882.000 | -2.512.882.000 | -1.732.474.756 | -2.091.467.916 | -421.414.084        | <p>Unter Berücksichtigung der vorliegenden Mai-Steuerschätzung 2020 werden bei der Gewerbesteuer Corona bedingt Wenigererträge von rund 324,9 Mio. € erwartet. Ebenso wird ein Minderertrag beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 83,6 Mio. € und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 5,4 Mio. € prognostiziert.</p> <p>Die Prognose zur Grundsteuer B ist abhängig von der Jahresveranlagung und den im laufenden Jahr angeordneten Veränderungen. Die Anordnungen für die Grundsteuer B ergeben einen Wenigerertrag von 2,2 Mio. €. Aufgrund behördlich angeordneter Schließungen in April - Juni 2020 werden für die sonstige Vergnügungssteuer Wenigererträge von rund 6,3 Mio. € erwartet.</p> |

### Teilplanzeile: 02 - Zuwendungen und allg. Umlagen ▲

| Amt   | Teilplan                             | Plan HPL     | Fortg. Plan  | Ist          | Prognose     | Plan HPL - Prognose | Bemerkung   |
|---|--------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|---|
| 12 - Amt für Informationsverarbeitung       | 0104 - IT- und Kommunikationsdienste | -9.050.000   | -9.050.000   | -106.913     | -144.411     | -8.905.589          | Die Breitbandförderung verschiebt sich auf Grund von komplexer Ausschreibung auf 2021. Daher wird die Förderung i. H. v. 9 Mio. im Jahr 2020 nicht gezogen werden können.   |
| 15 - Amt für Stadtentwicklung und Statistik | 0902 - Stadtentwicklung              | -4.657.063   | -4.657.063   | -16.932      | -1.500.000   | -3.157.063          | Der Förderaufruf des Landes NRW wurde geändert, sodass diverse Anträge aus dem Programm "Starke Veedel - Starkes Köln" - soweit sie den Europäischen Sozialfonds (ESF) betreffen - abgelehnt wurden bzw. nicht mehr gestellt werden können.   |
| 20 - Kämmerei                               | 1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft   | -627.192.720 | -627.192.720 | -523.885.686 | -634.829.654 | 7.636.934           | Die Schlüsselzuweisungen des Landes werden lt. Festsetzungsbescheid v. 23.01.2020 ca. 6,7 Mio. € höher ausfallen als geplant. Hinsichtlich der allgemeinen Umlagen vom Land wird der Ertrag nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz nach der Modellrechnung des Städtetages ca. 1,8 Mio. € über der Planung liegen. Der für die planmäßige Auflösung von Sonderposten hier zentral |

Buchungsstand 30.04.2020

Spalte „Plan HPL - Prognose“:(-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)  
(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

1

## Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

**Berichtszyklus 2020-04**

**Teilplanzeile: 02 - Zuwendungen und allg. Umlagen ▲**

| Amt  | Teilplan   | Plan HPL     | Fortg. Plan  | Ist         | Prognose     | Plan HPL - Prognose | Bemerkung   |
|--|--|--------------|--------------|-------------|--------------|---------------------|---|
|  |  |              |              |             |              |                     | im Teilplan 1601 veranschlagte Ertrag von 1 Mio. € aus Sonderposten der Investitionspauschale wird im Ist in den einzelnen sachlich zuständigen Teilplänen vereinnahmt, so dass hier entsprechende Wenigererträge (-1 Mio. €) ausgewiesen werden. Die Investitionspauschale Altenhilfe des Landes wird lt. Festsetzungsbescheid v. 23.01.2020 ca. 0,2 Mio. € höher ausfallen als geplant.   |
| 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie      | 0603 - Kindertagesbetreuung                            | -272.300.562 | -272.300.562 | -86.967.512 | -284.811.600 | 12.511.038          | Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen aus einer Erstattung des Landes für den Ertragsausfall bei den Elternbeiträgen im Zusammenhang mit der Corona-Krise i. H. v. voraussichtlich 8,2 Mio. € und einer grundsätzlichen Erhöhung der Kindpauschale im Rahmen der KiBiz-Novelle von rd. 5 Mio. € ab dem 01.08.2020. Darüber hinaus wird ein Mehrertrag von rund 2 Mio. € zusätzlich an Erstattungsleistungen aus den Umlandgemeinden für die Kinderbetreuung erwartet. Die genannten Mehrerträge werden u. a. geschmälert durch Wenigererträge bei der Bezuschussung der Kindspauschalen und Mietzuschüssen. |
| 56 - Amt für Wohnungswesen                   | 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum | -3.770.746   | -3.770.746   | -1.055.269  | -9.829.961   | 6.059.215           | Mit Bescheid vom 15.10.2019 über Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz gewährt die Bezirksregierung Arnsberg der Stadt Köln Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen in Höhe von ca. 21,9 Mio. €. Der Zuwendungsbetrag wurde anteilig auf 50 und 56 verteilt. Der Anteil von 56 für das Jahr 2020 beträgt ca. 5,3 Mio. € und ist zweckgebunden. Die Abgabe eines Verwendungsberichts ist verpflichtend.   |
| 66 - Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung | 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV                | -18.305.532  | -18.305.532  | -8.808.250  | -35.417.862  | 17.112.330          | Aus den in 2020 erhaltenen Landeszuweisungen in Höhe von rd. 14,8 Mio. € für die Förderung des ÖPNV nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG werden unter Bezugnahme auf den Ratsbeschluss vom 26.03.2020 (Session 0354/2020) gegenüber der ursprünglichen Planung 8.765.397 € für die Abwicklung des Stadtbahnverkehrs (KVB) im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages konsumtiv eingesetzt. Des Weiteren erfolgt im gleichen Kontext zur Deckung  |

Buchungsstand 30.04.2020

Spalte „Plan HPL - Prognose“:(-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)  
(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

2

## Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

**Berichtszyklus 2020-04**

### Teilplanzeile: 02 - Zuwendungen und allg. Umlagen ▲

| Amt | Teilplan | Plan HPL | Fortg. Plan | Ist | Prognose | Plan HPL - Prognose | Bemerkung   |
|-----|----------|----------|-------------|-----|----------|---------------------|---|
|     |          |          |             |     |          |                     | darüber hinausgehender Förderbedarfe bei der KVB in Höhe von 7.014.813 € eine Bereitstellung von weiteren Mehrerträgen aus noch nicht verwendeten ÖPNV-Mitteln (erhaltene Anzahlungen). Diese werden aufwandseitig bereitgestellt (siehe hierzu die korrespondierenden Erläuterungen in Teilplanzeile 15).<br>Weitere Mehrerträge in Höhe von 1.332.120 € resultieren aus höheren Erstattungen der Verkehrsunternehmen verschiedener Umlandgemeinden aufgrund Ausweitung des Leistungsumfangs der KVB für die Durchführung interlokaler Verkehre. |

### Teilplanzeile: 03 - sonstige Transfererträge ▲

| Amt                                | Teilplan   | Plan HPL    | Fortg. Plan | Ist        | Prognose    | Plan HPL - Prognose | Bemerkung  |
|------------------------------------|--|-------------|-------------|------------|-------------|---------------------|--|
| 50 - Amt für Soziales und Senioren | 0501 - Leistungen nach dem SGB XII                   | -11.310.000 | -11.310.000 | -3.201.308 | -7.215.000  | -4.095.000          | Die Zahl der Neuanträge in der Unterhaltsheranziehung ist nach Inkrafttreten des Angehörigenerlastungsgesetzes stark eingebrochen. Mittelfristig sind hier weiter sinkende Erträge zu erwarten. Ferner ist durch eine Verbesserung der Abläufe in der Leistungssachbearbeitung die Zahl der Fälle zurückgegangen, in denen Leistungen zurückgefordert werden müssen. Diesen Mindererträgen stehen entsprechende Verbesserungen bei den Transferaufwendungen gegenüber. |
|                                    | 1005 - Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit | -10.356.407 | -10.356.407 | -9.035.925 | -13.500.000 | 3.143.593           | Die Zunahme bei den Aufwendungen (vgl. Teilplanzeile 15) führt zu höheren laufenden Erträgen aus der Kostenerstattung des Jobcenters.  |

### Teilplanzeile: 04 - öffentl.rechtl. Leistungsentgelte ▲

| Amt                | Teilplan                       | Plan HPL    | Fortg. Plan | Ist        | Prognose   | Plan HPL - Prognose | Bemerkung   |
|--------------------|--------------------------------|-------------|-------------|------------|------------|---------------------|---|
| 34 - Bürgerdienste | 0204 - Verkehrs- u. Kfz.-Wesen | -12.673.317 | -12.673.317 | -2.471.633 | -7.758.065 | -4.915.252          | Durch die zeitweise Schließung der Kundenzentren und der Zulassungsstelle für den Publikumsverkehr aufgrund der |

## Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

**Berichtszyklus 2020-04**

**Teilplanzeile: 04 - öffentl.rechtl. Leistungsentgelte ▲**

| Amt  | Teilplan   | Plan HPL    | Fortg. Plan | Ist         | Prognose    | Plan HPL - Prognose | Bemerkung  |
|--|--|-------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|--|
| 34 - Bürgerdienste                           |  |             |             |             |             |                     | Corona-Pandemie und der bis auf Weiteres anhaltenden außergewöhnlichen Situation wird mit einer Ertragsminderung gerechnet.  |
|  | 0207 - Einwohnerangelegenheiten                        | -8.851.350  | -8.851.350  | -2.184.939  | -6.347.435  | -2.503.915          | Durch die zeitweise Schließung der Kundenzentren für den Publikumsverkehr aufgrund der Corona-Pandemie und der bis auf Weiteres anhaltenden außergewöhnlichen Situation wird mit einer Ertragsminderung gerechnet.   |
| 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie      | 0603 - Kindertagesbetreuung                            | -71.778.818 | -71.778.818 | -31.994.272 | -60.386.300 | -11.392.518         | Aufgrund der politischen Entscheidung, die Elternbeiträge für den Zeitraum 16.03.20 - 31.05.20 zurückzuerstatten, werden in 2020 ca. 16,4 Mio. € wieder ausgezahlt. Anhand des bisher eingegangenen Kassen-Ist kann man von insgesamt höheren Erträgen und Einzahlungen im Bereich der Elternbeiträge als ursprünglich geplant ausgehen, so dass die Differenz zwischen Plan und Prognose bei ca. 11,4 Mio. € liegt.   |
| 56 - Amt für Wohnungswesen                   | 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum | -40.775.800 | -40.775.800 | -31.773.501 | -31.977.880 | -8.797.920          | Gegenüber den Planungsannahmen (8.500 Personen) entwickeln sich die Flüchtlingszahlen in 2020 rückläufig (rd. 1.500 Personen weniger), wodurch mit Wenigererträgen bei den Benutzungsgebühren zu rechnen ist. Ferner hat die Anwendung der Härtefallregelung bei Personen, die erwerbstätig (Selbstzahler) und infolgedessen benachteiligt sind, Wenigererträge in Höhe von rund 650.000 € zur Folge. Mit Ertragsausfällen, die in Verbindung mit der Corona-Krise stehen, ist zu rechnen, da die Standorte Erbacher Weg 7 und Dürener Str. 281 aufgrund notwendiger Isolierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt wurden. Ein Teil der Personen, die in diesen Unterbringungseinrichtungen untergebracht werden sollten, sind weiterhin in Hotels und ähnlichen Beherbergungsbetrieben untergebracht. Infolgedessen werden Gebührenerträge nicht erzielt. |
| 66 - Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung | 1201 - Straßen, Wege, Plätze                           | -40.478.808 | -40.478.808 | -11.310.270 | -34.970.816 | -5.507.992          | Zum Stichtag 30.04.2020 saldieren sich die Corona-bedingten Mindererträge bei den Parkgebühren bereits auf über 1 Mio. €. Nach Lockerung der Schutzmaßnahmen ab  |

## Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

**Berichtszyklus 2020-04**

### Teilplanzeile: 04 - öffentl.rechtl. Leistungsentgelte ▲

| Amt | Teilplan | Plan HPL | Fortg. Plan | Ist | Prognose | Plan HPL - Prognose | Bemerkung   |
|-----|----------|----------|-------------|-----|----------|---------------------|---|
|     |          |          |             |     |          |                     | 20.04.2020 lag das Parkgebührenaufkommen nur noch bei rd. 60 % des vergleichbaren Vorjahreswertes. Dieses reduzierte Niveau wird im Prognosemodell auch für die Monate Mai und Juni unterstellt. Ab der Jahresmitte ist in die Prognose eine stetige Verbesserung des Ertragsaufkommens eingearbeitet, indem unterstellt wird, dass alle 2 Monate die Erträge aus Parkgebühren um rd. 10 % steigen (ausgehend vom reduzierten Niveau), so dass im November und Dezember von 90 % der Vorjahreserträge ausgegangen wird. Dem Modell liegt die grundsätzliche Annahme zugrunde, dass es zu keinem erneuten Corona-Lockdown kommt. |

### Teilplanzeile: 05 - privatrechtl. Leistungsentgelte ▲

| Amt                                   | Teilplan                             | Plan HPL   | Fortg. Plan | Ist        | Prognose   | Plan HPL - Prognose | Bemerkung   |
|---------------------------------------|--------------------------------------|------------|-------------|------------|------------|---------------------|---|
| 12 - Amt für Informationsverarbeitung | 0104 - IT- und Kommunikationsdienste | -295.445   | -295.445    | -1.212.471 | -4.200.000 | 3.904.555           | Der Großteil der Erträge wurde auf der Teilplanzeile 06 geplant, ist aber korrekterweise auf der Teilplanzeile 05 zu buchen.  |
| 42 - Amt für Weiterbildung            | 0414 - Volkshochschule               | -8.120.078 | -8.120.078  | -2.988.196 | -4.024.000 | -4.096.078          | Aussetzen des Unterrichtsbetriebs vom 14.03.2020 bis 10.05.2020 (Erstattung von Teilnahmeentgelten). Auch nach der Öffnung ist nur ein eingeschränkter Unterrichtsbetrieb möglich. Der Kursbetrieb kann nur in Gruppengrößen von 8 bis 10 Personen und unter strengen Hygienevorkehrungen fortgesetzt werden. Dies hat zur Folge, dass die Erträge je Kurs sinken. 34 Unterrichtsräume im Studienhaus werden auf unbestimmte Zeit vom Krisenstab belegt. Da auch weniger Kurse wegen begrenzter Raumkapazitäten angeboten werden können, müssen die Ertragserwartungen deutlich reduziert werden. |

## Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

**Berichtszyklus 2020-04**

**Teilplanzeile: 06 - Kostenerstattungen und Umlagen**

| Amt                                   | Teilplan                                    | Plan HPL     | Fortg. Plan  | Ist         | Prognose     | Plan HPL - Prognose | Bemerkung  |
|---------------------------------------|---|--------------|--------------|-------------|--------------|---------------------|--|
| 12 - Amt für Informationsverarbeitung | 0104 - IT- und Kommunikationsdienste        | -6.700.463   | -6.700.463   | -743.737    | -2.800.000   | -3.900.463          | Der Großteil der Erträge wurde auf der Teilplanzeile 06 geplant, ist aber korrekterweise auf der Teilplanzeile 05 zu buchen.   |
| 20 - Kämmerei                         | 1501 - Wirtschaft und Tourismus             | 0            | -700.000     | 0           | -3.548.181   | 3.548.181           | Bei Gesellschaftsgründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH (KBW) wurde eine finanzielle Zuwendung i.H.v. ca. 13,5 Mio. € unter dem Vorbehalt des noch zu beschließenden Wirtschaftsplans bewilligt. Die Summe beinhaltet einen Investitionszuschuss i.H.v. ca. 1,1 Mio. € (investiv) sowie einen Betriebskostenzuschuss i.H.v. ca. 12,3 Mio. € (konsumtiv). Der im Oktober 2019 festgestellte Wirtschaftsplan sah dann einen um ca. 2,4 Mio. € geringeren Zuschuss vor, der in 2019 von der KBW erstattet wurde. Dieser reduzierte Zuschuss konnte -das zeigt das vorläufige Ist-Ergebnis 2019- in 2019 auch nicht ausgeschöpft werden, da der Gesellschaft das erforderliche Personal zur Aufgabenerfüllung in 2019 nicht zur Verfügung stand. Dies wird voraussichtlich zu einer Rückerstattung von weiteren ca. 3,5 Mio. € in 2020 führen. |
| 50 - Amt für Soziales und Senioren    | 0501 - Leistungen nach dem SGB XII          | -203.788.796 | -203.788.796 | -90.403.502 | -209.285.155 | 5.496.358           | Der LVR hat einen Teil der zum 01.01.2020 nach dem Bundesteilhabegesetz auf ihn übergegangenen Aufgaben auf die Kommunen als örtliche Träger zurückdelegiert. Die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen (vgl. Teilplanzeile 15) werden vollständig erstattet.  |
|                                       | 0502 - Kommunale Leistungen nach dem SGB II | -205.014.000 | -205.014.000 | -49.305.868 | -188.422.564 | -16.591.436         | Steigende Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (vgl. Teilplanzeile 16) führen grundsätzlich auch zu höheren Erträgen aus der Bundesbeteiligung. Dass deren Prognosewert dennoch um 16,6 Mio. Euro unter dem Planwert liegt, resultiert aus Änderungen der maßgeblichen Bestimmungen in § 46 SGB II. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung betrug der Erhöhungsbetrag der prozentualen Bundesbeteiligung in § 46 Absatz 7 SGB II für das Jahr 2020 10,2 Prozentpunkte. Mit Wirkung zum 13.12.2019 wurde das SGB II dahingehend geändert, dass dieser Wert auf 2,7 Prozentpunkte reduziert wurde. Hierdurch bleiben die Erträge erheblich hinter dem Ansatz zurück. Zum Ausgleich wurde der kommunale Anteil an der   |

## Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

**Berichtszyklus 2020-04**

### Teilplanzeile: 06 - Kostenerstattungen und Umlagen ▲

| Amt                                | Teilplan                                   | Plan HPL    | Fortg. Plan | Ist        | Prognose    | Plan HPL - Prognose | Bemerkung  |
|------------------------------------|--|-------------|-------------|------------|-------------|---------------------|--|
| 50 - Amt für Soziales und Senioren |  |             |             |            |             |                     | Umsatzsteuer so erhöht, dass das für die Kommunen insgesamt zur Verfügung stehende Finanzvolumen unverändert blieb. Auch die Werte in den Absätzen 8 und 9 des § 46 SGB II sowie die kommunalspezifischen Verteilungsschlüssel für NRW wurden seit dem Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung - teils mehrfach - verändert. Der Prognosewert berücksichtigt bereits die im Entwurf der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung 2020 vorgesehenen Aufschläge.   |
|                                    | 0503 - Weitere soziale Pflichtleistungen   | -60.040.961 | -60.040.961 | -8.311.845 | -39.830.961 | -20.210.000         | Die Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, für die eine pauschale Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz abgerechnet werden kann, ist deutlich rückläufig. Dies führt zu Mindererträgen von 9,5 Mio. €. Die erwarteten Erträge aus der Kostenbeteiligung des Landes an den Aufwendungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz reduzieren sich - korrespondierend zu den niedrigeren Transferaufwendungen - um 10,71 Mio. €.  |
|                                    | 0508 - Leistungen für Bildung und Teilhabe | -24.376.513 | -24.376.513 | -228       | -31.502.235 | 7.125.722           | Als Folge der Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie steigen die Fallzahlen und damit die Aufwendungen des Jobcenters Köln. Da die Finanzierung der Transferaufwendungen für Bildung und Teilhabe (BuT) unabhängig von den tatsächlichen BuT-Leistungen durch Erstattung eines festen Prozentwertes der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II erfolgt, erhöhen sich die Erträge erheblich. Da die Prozentwerte für die Erstattung jährlich angepasst werden, ist jedoch für die Zukunft mit einer Absenkung zu rechnen, durch die der im Jahr 2020 erzielte Vorteil wieder ausgeglichen wird. |

### Teilplanzeile: 07 - sonstige ordentliche Erträge ▲

| Amt           | Teilplan                             | Plan HPL   | Fortg. Plan | Ist        | Prognose   | Plan HPL - Prognose | Bemerkung   |
|---------------|--------------------------------------|------------|-------------|------------|------------|---------------------|---|
| 20 - Kämmerei | 0110 - Controlling, Finanzsteuerung, | -6.174.600 | -6.174.600  | -3.381.106 | -9.983.866 | 3.809.266           | Unter Berücksichtigung der aktuellen Ist-Ergebnisse bei den |

Buchungsstand 30.04.2020

Spalte „Plan HPL - Prognose“:(-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)  
(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

7

## Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

**Berichtszyklus 2020-04**

### Teilplanzeile: 07 - sonstige ordentliche Erträge ▲

| Amt  | Teilplan                                | Plan HPL    | Fortg. Plan | Ist         | Prognose    | Plan HPL - Prognose | Bemerkung  |
|--|---|-------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|--|
|  | Rechnungswesen, Kasse und Vollstreckung |             |             |             |             |                     | Säumniszuschlägen und Mahngebühren ergibt sich trotz Corona bedingter Aussetzungen ein Mehrertrag von 4,2 Mio. €. Diese Prognose ist von unbestimmten Faktoren wie laufenden Forderungsabsetzungen allgemein und ggf. veränderter Zahlungsmoral abhängig. Demgegenüber steht ein Wenigerertrag von rd. 0,5 Mio. € aus Amtshilfeersuchen, da aufgrund von Corona derzeit kein Außendienst stattfindet (es wurde eine Aussetzung des Außendienstes von drei Monaten angenommen). |
| 32 - Amt für öffentliche Ordnung             | 0205 - Verkehrsüberwachung              | -42.079.000 | -42.079.000 | -10.876.565 | -36.170.822 | -5.908.178          | Bei den Verwarnungs- und Bußgeldern im Bereich der Verkehrsüberwachung wird mit Wenigererträgen von 6 Mio. € gerechnet. Im Rahmen der Corona-Pandemie ist das Verkehrsaufkommen stark gesunken. Darüber hinaus ist der Krankenstand im Bereich des Ruhenden Verkehrs weiterhin sehr hoch.  |
| 66 - Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung | 1201 - Straßen, Wege, Plätze            | -424.222    | -424.222    | -2.510.112  | -2.959.318  | 2.535.096           | Die prognostizierten Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Nachaktivierung von Eigenleistungen 2019 und der Ausweitung der konsumtiven Verwendung von Stellplatzablösemitteln (Bereich Fahrradparken).   |

### Teilplanzeile: 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ▲

| Amt   | Teilplan                             | Plan HPL   | Fortg. Plan | Ist       | Prognose  | Plan HPL - Prognose | Bemerkung   |
|---|--------------------------------------|------------|-------------|-----------|-----------|---------------------|---|
| 02 - Bürgerämter                            | 1801 - Bezirksorientierte Mittel     | 1.354.300  | 3.925.675   | 0         | 3.925.675 | -2.571.375          | Die Übertragung der Mittel für das Projekt Bürgerhaushalt wurde von 20 veranlasst. Eine Umsetzung steht noch aus.   |
| 12 - Amt für Informationsverarbeitung       | 0104 - IT- und Kommunikationsdienste | 18.482.449 | 18.702.449  | 3.068.809 | 9.193.262 | 9.289.187           | Korrespondierend mit Teilplanzeile 02: 10 Mio € für den Breitbandausbau verschieben sich auf 2021.  |
| 15 - Amt für Stadtentwicklung und Statistik | 0902 - Stadtentwicklung              | 8.142.383  | 9.142.383   | 571.519   | 2.506.600 | 5.635.783           | Der Förderaufruf des Landes NRW wurde geändert, sodass diverse Anträge aus dem Programm "Starke Veedel - Starkes Köln" - soweit sie den Europäischen Sozialfonds (ESF) betreffen - abgelehnt wurden bzw. nicht mehr gestellt werden können. |



## Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

**Berichtszyklus 2020-04**

### Teilplanzeile: 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ▲

| Amt   | Teilplan  | Plan HPL   | Fortg. Plan | Ist        | Prognose   | Plan HPL - Prognose | Bemerkung   |
|---|---|------------|-------------|------------|------------|---------------------|---|
| 37 - Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdien | 0212 - Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst                     | 45.238.200 | 45.238.200  | 19.111.577 | 86.959.033 | -41.720.833         | Durch den Zusammenbruch weltweiter Lieferketten wurde eine eigene Logistik für Persönliche Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel und weiteres Hygienematerial aufgebaut. Im Rahmen der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit aller im Gesundheitswesen der Stadt Köln tätigen Einrichtungen sowie der Schulen wird in diesem Logistikzentrum nicht nur das Material für die Feuerwehr, sondern auch für die Notversorgung dieser Stellen umgeschlagen. Die Kosten, die hierdurch insgesamt entstehen werden, sind derzeit noch nicht bezifferbar, da noch keine belastbare Prognose zur Dauer dieser Situation abgegeben werden kann. Für dieses Berichtswesen wurde angenommen, dass sich der Weltmarkt für Persönliche Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel und weiteres Hygienematerial bis Ende August wieder stabilisiert hat und die derzeit von 37 belieferten Einrichtungen ihr Material dann wieder eigenständig beschaffen können. |
| 4518 - Kölnisches Stadtmuseum                           | 0408 - Kölnisches Stadtmuseum   | 1.140.011  | 4.071.761   | 160.389    | 4.073.387  | -2.933.376          | Im Wesentlichen begründen verzögerte Arbeiten für das Interim 'Haus Sauer' die Mehraufwendungen. Für die Maßnahme wurden Mittel in Höhe von rund 2,7 Mio. € in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.   |
| 50 - Amt für Soziales und Senioren                      | 0507 - Betrieb, Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u. -zentren | 4.081.179  | 4.959.579   | 502.073    | 6.982.011  | -2.900.832          | Aus dem Vorjahr wurden Ermächtigungen von 0,9 Mio. € für fortzuführende Bauunterhaltungsmaßnahmen übertragen. Beabsichtigt ist ferner, die zur Substanzerhaltung und Sicherung des Betriebes unabweisbar kurzfristig erforderliche Dach- und Fassadensanierung des Bürgerhauses Stollwerck durchzuführen. Hierzu sollen Ermächtigungen über 2,1 Mio. € überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt innerhalb des Dezernatsbudgets.   |
| 56 - Amt für Wohnungswesen                              | 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum                  | 59.177.837 | 59.177.837  | 11.722.199 | 54.638.427 | 4.539.410           | Gegenüber den Planungsannahmen (8.500 Personen) entwickeln sich die Flüchtlingszahlen in 2020 rückläufig (rd. 1.500 Personen weniger). Infolge der geringeren Belegungsdichte nehmen die Instandhaltungsmaßnahmen in den Objekten ab (Unterhaltung der Gebäude). Ferner sind Wenigeraufwendungen durch die Aufgabe von  |

## Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

**Berichtszyklus 2020-04**

### Teilplanzeile: 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ▲

| Amt | Teilplan | Plan HPL | Fortg. Plan | Ist | Prognose | Plan HPL - Prognose | Bemerkung   |
|-----|----------|----------|-------------|-----|----------|---------------------|---|
|     |          |          |             |     |          |                     | kostenintensiven Unterbringungseinrichtungen im Bereich der sonstigen Bewirtschaftung (Bewachung) zu verzeichnen. Insbesondere durch die Schließung der Notunterkünfte Ringstr. 38-44 und Butzweilerhof-Allee kann der Aufwand für Bewachungsleistungen reduziert werden, da der Bewachungsbedarf in Regelwohnheimen geringer ausfällt. |

### Teilplanzeile: 15 - Transferaufwendungen ▲

| Amt                                | Teilplan                           | Plan HPL    | Fortg. Plan | Ist         | Prognose    | Plan HPL - Prognose | Bemerkung  |
|------------------------------------|------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|--|
| 20 - Kämmerei                      | 1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft | 540.859.582 | 540.859.582 | 144.582.049 | 459.501.234 | 81.358.348          | Im Bereich der Gewerbesteuerumlage ergibt sich aufgrund der geringeren Gewerbesteuerprognose eine Verbesserung von insgesamt ca. 23,9 Mio. €. In Bezug auf die Allg. Umlage an Gemeinden/Gemeinde- und Zweckverb. ergibt sich nach endgültiger Festsetzung der Landschaftsverbandsumlage eine Verbesserung i. H. v. ca. 13,9 Mio. €. Darüber hinaus ergibt sich im Rahmen des Konjunkturförderprogramms eine Verbesserung von ca. 43,6 Mio. €, da der Aufwand aufgrund einer geänderten finanztechnischen Zuordnung in der Teilplanzeile 16 darzustellen ist.  |
| 50 - Amt für Soziales und Senioren | 0501 - Leistungen nach dem SGB XII | 398.644.987 | 398.644.987 | 163.069.139 | 416.549.583 | -17.904.596         | Es sind noch in erheblichem Umfang Abrechnungen aus dem Vorjahr für Leistungen der Eingliederungshilfe eingegangen, für die der LVR seit Jahresbeginn zuständiger Träger ist. Bei der Haushaltsplanung wurden für diese Leistungen keine Aufwendungen mehr einkalkuliert. Dies führt zu Mehraufwendungen von ca. 6,0 Mio. €. Daneben hat der LVR einige Leistungen wieder auf die örtlichen Träger delegiert. Die hieraus resultierenden Aufwendungen in Höhe von ca. 5,5 Mio. € werden jedoch erstattet und sind somit haushaltsneutral (vgl. Teilplanzeile 06). Die Aufwendungen für Schulbegleitung im Rahmen der Inklusion übersteigen die Planwerte um ca. 2,4 Mio. €. Hingegen lässt die Fallzahlentwicklung bei Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt Wenigeraufwendungen von rund 2 Mio. € erwarten. Wenigeraufwendungen von rund 2,5 Mio. € fallen |

## Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

**Berichtszyklus 2020-04**

**Teilplanzeile: 15 - Transferaufwendungen▲**

| Amt                                     | Teilplan  | Plan HPL    | Fortg. Plan | Ist         | Prognose    | Plan HPL - Prognose | Bemerkung  |
|---|---|-------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|--|
| 50 - Amt für Soziales und Senioren      |   |             |             |             |             |                     | bei Fortschreibung der bisherigen Aufwandsentwicklung auch bei der stationären Hilfe zur Pflege an. Mehraufwendungen in einer geschätzten Höhe von bis zu 8,7 Mio. € werden als Folge der Kooperationsvereinbarung mit der Diakonie Michaelshoven zur Errichtung der mit Blick auf das Corona-Virus erforderlichen, ergänzenden Ausweichpflegekapazitäten erwartet. Damit werden die Betriebskosten der Einrichtungen abgedeckt. Hinzu kommen noch die Kosten für Anmietung und Herrichtung einschließlich Erstausrüstung der Gebäude. Diese werden im Teilplan 1004 abgebildet. |
|   | 0503 - Weitere soziale Pflichtleistungen          | 122.120.000 | 122.120.000 | 40.892.562  | 113.820.000 | 8.300.000           | Die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz lagen in den ersten Monaten leicht oberhalb der Planwerte. Bei Fortschreibung ergibt sich zum Jahresende ein Mehraufwand von ca. 3,3 Mio. €. Die Aufwendungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bleiben hingegen deutlich hinter der Planung zurück. Auch unter Berücksichtigung von am Jahresende zu bildenden Rückstellungen verbleibt nach der aktuellen Prognose ein Wenigeraufwand von 11,6 Mio. €.  |
| 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie | 0603 - Kindertagesbetreuung                       | 347.876.683 | 347.876.683 | 145.019.491 | 367.522.500 | -19.645.817         | Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konnten die Auswirkungen der KiBiz-Novelle nicht vollständig abgesehen und dementsprechend auch nicht berücksichtigt werden. Die hierdurch resultierenden Mehraufwendungen wie auch eine grundsätzliche Steigerung bei den Betriebskosten führen zu dieser Abweichung.  |
|   | 0606 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien | 218.738.100 | 219.312.011 | 88.302.946  | 209.842.600 | 8.895.500           | Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass im Rahmen der Coronakrise die Strategie gefahren wird, mehr ambulante als stationäre Hilfeleistungen anzubieten. Daraus resultiert einerseits für die ambulanten Hilfen ein Mehraufwand von d. 9,7 Mio. € und andererseits im Bereich der stationären Hilfen ein Wenigeraufwand von rd. 19,1 Mio. €. Aufgrund des Distanzierungsgebotes können zudem nicht alle ambulant vorgehaltenen Hilfen wie z.B. die Schulbegleitungen erbracht werden. Diese können aber gleichwohl zu 75% von den Trägern nach den              |

## Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

**Berichtszyklus 2020-04**

### Teilplanzeile: 15 - Transferaufwendungen▲

| Amt  | Teilplan                                | Plan HPL   | Fortg. Plan | Ist       | Prognose   | Plan HPL - Prognose | Bemerkung  |
|--|---|------------|-------------|-----------|------------|---------------------|--|
| 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie      |   |            |             |           |            |                     | Bestimmungen des Sozialdienstleisterentsendungs-gesetz (SodEG) abgerechnet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch noch nicht prognostizierbar, in welchem Umfang von Seiten der Träger von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird.  |
| 66 - Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung | 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV | 17.655.532 | 17.655.532  | 2.564.243 | 33.435.742 | -15.780.210         | Unter Bezugnahme auf den Ratsbeschluss vom 26.03.2020 (Session 0354/2020) und aufgrund der Notwendigkeit, alle erhaltenen Zuwendungen in 2020 noch zügig auszuzahlen (Erlass des Ministerium für Verkehr NRW vom 19.03.2020), entsteht für die konsumtive Förderung des ÖPNV nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG entgegen der ursprünglichen Planung ein Mehrbedarf in Höhe von 15.780.210 €. Dieser ist konkret vorgesehen für die Abwicklung des Stadtbahnverkehrs (KVB) im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages. Der Bedarf kann zum einen durch die diesjährigen Landeszuweisungen im Rahmen der ÖPNV-Pauschale und zum anderen durch eine Verwendung von noch nicht verwendeten ÖPNV-Mitteln (erhaltene Anzahlungen) jeweils im Rahmen der unechten Deckung bereitgestellt werden. |

### Teilplanzeile: 16 - sonstige ordentl. Aufwendungen▲

| Amt                                | Teilplan                                    | Plan HPL    | Fortg. Plan | Ist         | Prognose    | Plan HPL - Prognose | Bemerkung   |
|------------------------------------|---|-------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|---|
| 20 - Kämmerei                      | 1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft          | 12.570.000  | 12.570.000  | 2.085.974   | 57.678.907  | -45.108.907         | Mittel für das Konjunkturförderprogramm wurden in der Teilplanzeile 15 veranschlagt, sind jedoch aufgrund einer geänderten finanztechnischen Zuordnung in der Teilplanzeile 16 abzubilden. Dadurch ergibt sich hier eine Verschlechterung von ca. 43,6 Mio. €.  |
| 50 - Amt für Soziales und Senioren | 0502 - Kommunale Leistungen nach dem SGB II | 387.718.317 | 387.718.317 | 121.682.185 | 411.183.317 | -23.465.000         | Als Folge der Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gerieten viele Haushalte in wirtschaftliche Schwierigkeiten und beantragten Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Die monatliche Vorauszahlung der Kosten der Unterkunft lag Ende April um mehr als 12 % über dem Wert Ende Februar. Im weiteren Jahresverlauf wird mit |

Buchungsstand 30.04.2020

Spalte „Plan HPL - Prognose“:(-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)  
(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

12

## Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

**Berichtszyklus 2020-04**

**Teilplanzeile: 16 - sonstige ordentl. Aufwendungen ▲**

| Amt  | Teilplan  | Plan HPL   | Fortg. Plan | Ist        | Prognose   | Plan HPL - Prognose | Bemerkung   |
|--|---|------------|-------------|------------|------------|---------------------|---|
|  |   |            |             |            |            |                     | einem weiteren Anstieg bis auf ein Niveau von 25 % oberhalb der durchschnittlichen Aufwendungen des 1. Quartals gerechnet. Vor dem Beginn dieser Entwicklung lagen die Fallzahlen und die monatlichen Aufwendungen konstant unter dem Ansatz aus der Haushaltsplanung. Bei der Haushaltsplanaufstellung 2020 wurde vom Jobcenter Köln im Januar 2019 noch ein leichter und stetiger Anstieg der Fallzahlen bei dynamischer Entwicklung der Kosten je Fall prognostiziert. Tatsächlich sind diese jedoch im Laufe des Jahres 2019 bis Februar 2020 kontinuierlich leicht gesunken. Aufgrund des niedrigeren Ausgangsniveaus hätten sich geringere Kosten der Unterkunft (KdU) als geplant ergeben, sofern alle sonstigen bei der Haushaltsplanung prognostizierten Parameter eingetroffen wären. Bei konservativer Schätzung wären Wenigeraufwendungen von 11,5 Mio. € entstanden. Stattdessen werden nun Mehraufwendungen von 23,5 Mio. € erwartet. In Summe beträgt der Corona-Effekt somit 35,0 Mio. €. |
| 56 - Amt für Wohnungswesen                     | 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum                | 35.094.680 | 35.094.680  | 11.875.244 | 38.939.189 | -3.844.509          | Der Krisenstab der Stadt Köln hat 50 beauftragt, einen Vertrag über Vorhaltung und Finanzierung von Quarantäne- und Isolationseinrichtungen der Diakonie Michaelshoven abzuschließen. Von dem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 21,4 Mio. € entfallen 5,3 Mio. € auf die Gebäudekosten, die 56 voraussichtlich übernehmen wird. Da die Vertragslaufzeit ein Jahr beträgt, sind 2/3 der Kosten in 2020 anzusetzen. Aufgrund laufender Vertragsverhandlungen ist im Voraus nicht erkennbar, inwiefern 56 an den Kosten für die Anmietung, Herrichtung und Instandhaltung der Einrichtungen beteiligt sein wird. Infolgedessen wird ein Teilbetrag in Höhe von 3,6 Mio. € als Mietaufwand veranschlagt.  |
| 67 - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen | 1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen | 10.520.746 | 15.343.538  | 2.850.893  | 13.122.559 | -2.601.813          | Die prognostizierte Abweichung von rd. 2,6 Mio. € ist im Wesentlichen auf übertragene Aufwandsermächtigungen aus 2019 zurückzuführen, die zur Umsetzung und Fertigstellung von begonnenen Maßnahmen benötigt werden. Es handelt sich hierbei in Höhe von 2.382.481 € um   |

## Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

**Berichtszyklus 2020-04**

### Teilplanzeile: 16 - sonstige ordentl. Aufwendungen ▲

| Amt | Teilplan | Plan HPL | Fortg. Plan | Ist | Prognose | Plan HPL - Prognose | Bemerkung  |
|-----|----------|----------|-------------|-----|----------|---------------------|--|
|     |          |          |             |     |          |                     | korrespondierende Aufwandsermächtigungen für die Fortführung investiver Maßnahmen im als Festwert aktivierten Grünvermögen, die nach den NKF-Bestimmungen in gleicher Höhe als Aufwand zu buchen sind. In der Ermächtigungsübertragung 2019 in Höhe von insgesamt 4.822.792 €, die im fortgeschriebenen Plan ausgewiesen wird, ist auf Grund des Doppelhaushalts auch der Festwert-Bedarf für Fortführungsmaßnahmen enthalten, der erst in 2021ff aufwandswirksam wird. Des Weiteren wurden in der HPL-Anmeldung 2020 für die Gebäude im Grün- und Forstbereich niedrigere Flächenverrechnungspreise kalkuliert, als durch die Gebäudewirtschaft tatsächlich abgerechnet werden (derzeit prognostizierter Mehrbedarf 165.900 €). |

### Teilplanzeile: 19 - Finanzerträge ▲

| Amt           | Teilplan                   | Plan HPL    | Fortg. Plan | Ist | Prognose    | Plan HPL - Prognose | Bemerkung  |
|---------------|----------------------------|-------------|-------------|-----|-------------|---------------------|--|
| 20 - Kämmerei | 1101 - Ver- und Entsorgung | -17.166.000 | -17.166.000 | 0   | -28.620.829 | 11.454.829          | Die Erträge aus den Gewinnanteilen der Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR fallen voraussichtlich höher aus als geplant. Ursächlich hierfür sind höhere Umsatzerlöse aus Abwassergebühren aufgrund von höheren bezogenen Mengen bzw. einer größeren versiegelten Fläche als geplant. Daneben trugen ein niedrigerer Materialaufwand und niedrigere Zinsaufwendungen insbesondere aufgrund niedrigerer Zinssätze als geplant zu der Steigerung bei. Zusätzlich konnte ein Teil des ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrages aufgelöst und ausgeschüttet werden. |

### Teilplanzeile: 20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen ▲

| Amt           | Teilplan                           | Plan HPL    | Fortg. Plan | Ist        | Prognose   | Plan HPL - Prognose | Bemerkung                                      |
|---------------|------------------------------------|-------------|-------------|------------|------------|---------------------|--|
| 20 - Kämmerei | 1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft | 103.000.500 | 100.600.500 | 15.540.717 | 98.002.144 | 4.998.356           | Geringere Zinsaufwendungen wegen sehr geringer |

## Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

**Berichtszyklus 2020-04**

Teilplanzeile: 20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen ▲

| Amt | Teilplan | Plan HPL | Fortg. Plan | Ist | Prognose | Plan HPL - Prognose | Bemerkung  |
|-----|----------|----------|-------------|-----|----------|---------------------|--|
|     |          |          |             |     |          |                     | Neuaufnahmen von Krediten für Investitionen im Vorjahr und im laufenden Jahr sowie günstige Konditionen bei Zinssatzneuevereinbarungen führen voraussichtlich zu Wenigeraufwand von rd. 9 Mio. €. Es sind derzeit keine Anzeichen erkennbar, dass auf Grund der Corona-Pandemie höhere Investitionen und damit ein höherer Bedarf an Investitionskrediten verbunden mit einem Nachtragshaushalt besteht. Ein höherer Kreditbedarf als geplant ist jedoch bei den Liquiditätskrediten nicht auszuschließen. Auf Grund aktuell niedriger Zinssätze und günstiger Zinsprognosen ist der Planansatz auch für Zinsen aus Liquiditätskrediten trotz Corona ausreichend. Im Bereich der Verzinsung der Gewerbesteuer führt die Umsetzung des BFH Urteils vom 25. Juli 2019 (AZ: III R 22/16) zu der Hinzurechnung von Aufwendungen für Reisevorleistungen zu unerwarteten Erstattungen für Vorjahre und damit zu Mehraufwendungen von 4 Mio. €. |